

«Konzernen darf es nicht um die Moral gehen»

 [www.20min.ch /finance/news/story/-Konzernen-darf-es-nicht-um-die-Moral-gehen--11281921](http://www.20min.ch/finance/news/story/-Konzernen-darf-es-nicht-um-die-Moral-gehen--11281921)

Firmen müssen durch legale Tricks wie Briefkastenfirmen ihre Steuern optimieren. Dies erklärt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern.



Herr Kunz*, finden Sie es wirklich gut, dass Konzerne mithilfe von Briefkastenfirmen so gut wie keine Steuern zahlen?

Es ist weder gut noch schlecht. Es geht hier nicht um Moral, sondern um das Recht nämlich um das, was legal oder illegal ist. Briefkastenfirmen und andere Steuerkonstrukte, wie jetzt erneut die Recherchen von internationalen Medien wie «SonntagsZeitung» oder «Tages-Anzeiger» aufgezeigt haben, sind meistens legal. Um die Frage, ob das auch moralisch ist, darf es Konzernen gar nicht gehen. Es ist sogar so, dass sie eine rechtliche Verpflichtung haben, so wenig Steuern wie möglich zu zahlen. Darauf haben ihre Aktionäre einen Anspruch, denn sie dürfen möglichst hohe Gewinne erwarten.

Dann ist die Empörung falsch?

Internationale Firmen können dazu verpflichtet sein, Briefkastenfirmen zu gründen, um Steuern zu sparen, solange das legal ist. Es ist klar, dass nicht nur Nike, sondern etwa auch der heutige Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann als damaliger Chef des Maschinenbauers Ammann über ausländische Gesellschaften Steuern optimieren musste. Aber ich meine, dass sich trotzdem etwas ändern muss.

Also doch?

Die Empörung müsste sich nicht gegen die Firmen, sondern gegen die Politik richten. Experten wissen schon seit Jahrzehnten, dass Steueroptimierung gang und gäbe ist. Die Politik wird aber erst aktiv, wenn die Öffentlichkeit da ist und Druck entsteht. Ohne LuxLeaks, Panama Papers und jetzt die Paradise Papers wäre die Sache nie zum Thema geworden. Die Politiker müssen das internationale Steuersystem ändern.

Politiker können eine Steueroase trockenlegen, aber dann entsteht eine neue.

Genau das ist der Punkt: Das internationale System müsste geändert werden, sodass Firmen dort besteuert werden, wo ihre reale Wertschöpfung stattfindet. Das heisst: Dort, wo sie produzieren, müssen sie auch Steuern zahlen und nicht dort, wo sie eine Briefkastenfirma gegründet haben.

Und wie steht es mit einem Einheitssteuersatz?

In den nächsten Jahren wird es auch eine Diskussion über internationale Steuerharmonisierung geben. Die grossen Staaten der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland und Italien werden dies fordern und die kleinen Staaten unter Druck setzen, um den Steuerwettbewerb zu verhindern. Ähnlich verhielt es sich vor Jahren mit dem Bankkundengeheimnis.

Den Wettbewerb um den niedrigsten Steuersatz finden Sie aber grundsätzlich gut?

Ja, er ist ein Teil des generellen Standortwettbewerbs. Erst so können Staaten auch ihre relativen Vorteile gegeneinander ausspielen. Ausserdem: Der Steuerwettbewerb ermöglicht auch kleineren Staaten, sich gegen grössere Länder zu profilieren. Luxemburg, Holland, Belgien oder die Schweiz haben so erst eine Chance gegenüber Deutschland oder Frankreich. Auch innerhalb der Schweiz läuft zwischen Kantonen und Gemeinden bewusst der Kampf um möglichst tiefe Steuern.

Und was wird sich für Unternehmen ändern?

Sie werden zu mehr Transparenz gezwungen werden: Schon in den nächsten drei bis fünf Jahren dürften internationale Konzerne gezwungen sein offenzulegen, in welchem Staat sie wie viel Steuern zahlen. Dann werden Firmen anfangen sich zu überlegen, ob sie tatsächlich alle Steuerschlupflöcher ausnutzen wollen. Wenn ein Konzern damit rechnen muss, die Öffentlichkeit damit gegen sich aufzubringen, lohnt sich das dann nicht mehr unbedingt. Und ausserdem: Wenn bekannt wird, wie viel Steuern etwa Google in der Schweiz und wie viel der Internet-Gigant in Holland zahlt, wird auch die Politik handeln und dies etwa in Doppelbesteuerungsabkommen berücksichtigen.

*Peter V. Kunz, Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.